



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96151/2015-21

Deutschlandsberg, am 08.05.2024

Ggst.: PROBST Roswitha (vormals VRIZNIK Kurt),  
Abwasserreinigungsanlage in der  
KG 61245 Vochera am Weinberg;  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes  
**Wasserrechtsverhandlung – Fortsetzung;**

## KUND M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 20.11.2001, GZ.: 3.0-210/2001, wurde Kurt Vriznik, 8524 Bad Gams, Vochera am Weinberg 57, die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage** auf GrdSt. Nr. 289, KG 61245 Vochera am Weinberg, mit Einleitung der biologisch gereinigten Abwässer im Ausmaß von maximal 900 l/d bzw. 0,025 l/s in den Vocherabach, GrdSt. Nr. 289, KG 61245 Vochera am Weinberg, befristet bis zum 31.12.2023, erteilt.

Mit Eingabe vom 22.6.2023 hat Roswitha Probst, 8524 Bad Gams, Vochera am Weinberg 57, als eingetragene Wasserbenutzungsberechtigte, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2567** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wurde am 17.8.2023 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt und wird nunmehr – nach Vorlage von ergänzenden Unterlagen - im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine weitere örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 23.05.2024, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8524 Bad Gams, Vochera am Weinberg 57**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)